

GR Mag. Lukas Rößlhuber

ANTRAG Nr. 1 § 22/2020/062
 gem. § 22 GGO
 eingebracht am: 16.9.2020
 im: Gemeinderat

Verfügung:

1. Zur Federführung: PA 6
2. Bgm. Dipl.-Ing. Preuner
3. Ressort: StR Hop. Schulsd
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige:

Salzburg, 16.09.2020

Check zur Schulwegsicherung, Antrag gem. § 22 GGO

Der Schulbeginn ist eine gute Gelegenheit, die Sicherheit am Schulweg zu überprüfen. Pro Jahr gibt es in Österreich 570 Verkehrsunfälle am Schulweg (2018), in Salzburg sind im Vorjahr 42 Schüler am Schulweg verunglückt, jeder einzelne Fall ist einer zu viel. Die Stadtgemeinde sollte Sorge tragen, dass die Schulwege so sicher wie möglich sind, und dass die kleinsten Verkehrsteilnehmer zur Eigenständigkeit motiviert werden. belasten.

Gem. § 22 GGO ergeht folgender Antrag

zu prüfen,

- ob sich mögliche Gefahrenstellen in der Nähe von Schulen oder Kindergärten befinden, und ggf. solche zu beseitigen.
- ob die Schutzwege im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden in Ordnung sind oder ob ggf. irgendwo zu sanieren oder nachzubessern wäre.
- ob „Vorsicht Kinder“-Schilder gut erkennbar sind oder ggf. zu erneuern, versetzen oder zu ergänzen wären.
- ob die Beleuchtung der Schutzwege – speziell für die dunkle Jahreszeit – ausreicht oder ob ggf. noch etwas zu verbessern wäre.

Als Ergebnis dieses Antrages sollen alle Salzburger Schutzwege schul-fit sein und dieser Schulwegplan soll für alle Eltern auf der Homepage der Stadt sichtbar dargestellt werden.

